

In der Senatssitzung am 9. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

26.10.2021

L9

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2021

„Wann fließt die Investitionsförderung für die Kinderklinik in Reinkenheide?“

(Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft / Landtag)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wann kann das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide mit einem verbindlichen Förderbescheid und mit der Auszahlung der Fördermittel für den Neubau der Kinderklinik rechnen?
2. Inwieweit besteht nach Kenntnis des Senats die Gefahr, dass es zu einem vorübergehenden Baustopp kommt?
3. Welche Möglichkeiten für einen vorzeitigen Förderbescheid oder für eine vorzeitige Auszahlung sieht der Senat, etwa durch vom Haushalts- und Finanzausschuss zu beschließende Nachbewilligungen oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Vor Erlass eines Fördermittelbescheides im Rahmen der beabsichtigten Einzelförderung für die Kinderklinik Bremerhaven ist ein durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) verabschiedeter Haushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie ein von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven beschlossener Haushalt (wegen der 1/3 Finanzierung der Stadtgemeinde Bremerhaven) erforderlich. So setzt die in 2022 beabsichtigte Einzelförderung die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel voraus. Sobald die notwendigen politischen Beschlüsse gefasst worden sind, wird der Fördermittelbescheid (voraussichtlich Anfang 2022) erlassen und werden - nach Bestandskraft des Bescheides - die Fördermittel in Abhängigkeit zum jeweiligen Baufortschritt ausgezahlt.

Zu Frage 2:

Die Geschäftsführung des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide hat die Gesundheitsbehörde u. a. im Juni 2021 auf das Risiko eines möglichen vorübergehenden Baustopps hingewiesen. Begründet wurde dies insbesondere mit erheblich gestiegenen Baukosten, die nicht über die Pauschalfördermittel nach § 11 BremKrhG abgedeckt werden können. Daher benötigt das Klinikum eine verbindliche (Einzel-)Fördermittelzusage über die Finanzierung der Kinderklinik.

Nach Kenntnis des Senats besteht derzeit keine Gefahr eines vorübergehenden Baustopps, da die Liquidität des Bauvorhabens gesichert ist. Das Klinikum benötigt jedoch durch einen zu erteilenden Fördermittelbescheid eine entsprechende Planungs-/ Finanzierungssicherheit.

Entscheidend ist allerdings die weitere Entwicklung der Baukosten. Sofern diese weiter steigen, obliegt es der Geschäftsführung, die baulichen Maßnahmen ggf. anzupassen.

Zu Frage 3:

Eine frühere Auszahlung der Fördermittel für den Neubau der Kinderklinik im Rahmen der beabsichtigten Einzelförderung (noch in 2021) ist gemäß dem bremischen Krankenhausgesetz nicht möglich, da das Krankenhausinvestitionsprogramm 2021 keine Einzelförderung nach § 12 BremKrhG vorsieht und zudem keine zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021 eingestellt worden sind. Der Erlass eines vorzeitigen Fördermittelbescheids ist aus den genannten Gründen ebenfalls nicht möglich.

Eine vorzeitige Auszahlung der Fördermittel ist aber auch nicht notwendig, da derzeit kein Liquiditätsengpass beim Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide besteht. Nachbewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls nicht erforderlich, weil die zur Gewährung einer Einzelförderung nach § 12 BremKrhG zusätzlichen Haushaltsmittel ab dem kommenden Haushalt - vorbehaltlich der politischen Beschlüsse - zur Verfügung stehen werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat für den Haushalt 2021 keine finanziellen Auswirkungen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Von etwaigen Auswirkungen sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beteiligung des Magistrats Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 26.10.2021 auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.10.2021 „Wann fließt die Investitionsförderung für die Kinderklinik in Reinkenheide “ zur Kenntnis.